



## INHALT

- Entlastung für Arbeitgeber und Selbstständige
- Sofortmaßnahmen für die Pflege
- Erleichterte Krankschreibung auf zwei Wochen
- Viele Terminabsagen im Gesundheitswesen wegen Corona
- Leichtere Anwerbung ausländischer Pflege-Fachkräfte
- Schleswig-Holstein beschließt Krankenhausgesetz
- Medizinprodukte-Gesetz mit erheblichen Mängeln
- Etappensieg für den Verbraucherschutz
- Erstes Defizit in der GKV seit vier Jahren
- Hintergrund: Krankenstand – Rückenschmerz häufiger als Schnupfen

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:  
25. März 2020

## ■ Coronavirus: Hilfspaket für Kliniken, Ärzte und Pflege auf den Weg gebracht

Angesichts der immer häufigeren Erkrankungen durch das Coronavirus bringen Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat im Eiltempo ein umfassendes Hilfspaket für die medizinische Versorgung auf den Weg. Bereits an diesem Mittwoch (25. März) soll der Bundestag Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz verabschieden, das das Bundeskabinett erst am Montag beschlossen hat. Darin sind unter anderem Finanzhilfen an die Krankenhäuser zum Aufbau zusätzlicher intensivmedizinischer Kapazitäten und als Ausgleich für wegbrechende Einnahmen vorgesehen. Finanzhilfen sind auch für die vertragsärztliche Versorgung geplant. Schon am Freitag wird der Bundesrat das Gesetz abschließend beraten. Für die AOK ist das Hilfspaket ein erster richtiger Schritt. Das Gesetz könne aber nur der erste Teil eines „umfassenden Rettungsschirms für das deutsche Gesundheitswesen“ sein, sagte der Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes, Martin Litsch. Zuvor hatte bereits Bundesgesundheitsminister Jens Spahn die Pflegepersonal-Untergrenzen in den Kliniken ausgesetzt. Zeitgleich mit dem Krankenhausentlastungsgesetz sind Änderungen im Infektionsschutzgesetz auf den parlamentarischen Weg gebracht worden. Damit soll die Kompetenz des Bundes im Pandemie-Fall gegenüber den Bundesländern gestärkt werden.

Infos: [www.aok-bv.de](http://www.aok-bv.de)

## ■ Krankenkassen stellen Kundenkontakt auf Web und Telefon um

Bund und Länder wollen mit drastischen Maßnahmen die Ausbreitung des Coronavirus (Covid 19) ausbremsen. Zur Unterstützung haben neben der AOK mittlerweile auch alle anderen großen Krankenkassen ihre Geschäftsstellen vorläufig geschlossen oder die Kundenberatung vor Ort deutlich eingeschränkt. Nur noch einige wenige Krankenkassen ermöglichen bei dringlichen Angelegenheiten in stark reduziertem Umfang Kundenberatungen, allerdings nach telefonischer Terminvereinbarung. Alle anderen Kassen verlagern für die nächsten Wochen die Kundenkontakte auf eine telefonische Beratung oder verweisen auf ihre Online-Geschäftsstellen wie das Portal „Meine AOK“. Hier können AOK-Versicherte per Smartphone sehr unkompliziert beispielsweise Krankmeldungen, Mitgliedsbescheinigungen und andere Dokumente fotografieren und sicher an ihre zuständige AOK senden. Neben Telefon und Internet bleibt den Kunden auch der postalische Weg offen, Briefe kommen weiterhin an.

Infos: [www.aok.de](http://www.aok.de)



jetzt  
**CORONA UPDATE**  
5x die Woche

> Hier anmelden

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

## ■ Entlastung für Arbeitgeber und Selbstständige

Mehrere AOKs haben angekündigt, Selbstständige und Unternehmen in der derzeitigen Krisensituation zu entlasten. So teilte etwa die AOK Bremen/Bremerhaven mit, dass sie Arbeitgebern, Selbstständigen und Kleinunternehmern anbietet, die **Sozialversicherungsbeiträge** unbürokratisch zu stunden. Konkret gilt das Angebot für diejenigen, die schon jetzt absehen können, dass sie durch die Corona-Krise in eine wirtschaftliche Notsituation geraten und die Sozialversicherungsbeiträge für den Monat März 2020 nicht fristgerecht zahlen können. Auch die AOK PLUS informiert, dass Firmen Beiträge stunden oder in Raten zahlen können und bis auf weiteres keine Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet werden. Gestundet werde in jedem Fall bis 30. September 2020. Auch für freiwillig versicherte Selbstständige, die aufgrund der aktuellen Situation Beiträge nicht zahlen können, bietet die AOK PLUS eine Stundung bis zum 30. September an. Bereits bestehende Stundungsvereinbarungen mit Ratenzahlungen können bis 30. September 2020 ausgesetzt werden. Leistungen werden in diesen Fällen dennoch gewährt. Auch die AOK Sachsen-Anhalt informiert Selbstständige sowie kleine und mittelständische Unternehmen darüber, dass eine Stundung der Beiträge möglich ist.

Infos: [www.aok.de](http://www.aok.de)

## ■ Rücken gestärkt: Sofortmaßnahmen für die stationäre und ambulante Pflege

Um Pflegeheime und ambulante Pflegedienste angesichts der Coronavirus-Pandemie zu entlasten, haben der GKV-Spitzenverband, Vertreter der Pflegeverbände sowie der Verband der privaten Krankenversicherung (PKV) umfangreiche Sofortmaßnahmen vereinbart. Demnach übernimmt die Pflegeversicherung finanzielle Sonderausgaben, die durch die Corona-Pandemie entstehen. Die Hilfe umfasst die Finanzierung von Corona-bedingten außerordentlichen Aufwendungen sowie Mindereinnahmen von zugelassenen Pflegeeinrichtungen, zum Beispiel für Schutzausrüstung (Masken, Schutzkittel, Desinfektionsmittel) oder für zusätzliches Personal und Schwankungen bei der Inanspruchnahme. Zudem soll die Arbeit der Pflegeeinrichtungen durch weitere konkrete Maßnahmen vereinfacht werden. So werden bis Ende September 2020 die Qualitätsprüfungen in den Pflegeeinrichtungen ausgesetzt; gleiches gilt für die Indikatorenerhebung zur Qualitätssicherung durch die Pflegeeinrichtungen selbst. Damit werden personelle Kapazitäten freigestellt, die in der direkten Pflege eingesetzt werden können. Die Medizinischen Dienste werden zudem aus Gründen des Infektionsschutzes keine persönlichen Begutachtungen in der ambulanten und stationären Pflege mehr durchführen, sondern auf ein telefonisches, leitfadengestütztes Vorgehen umstellen.

Infos: [www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de)

### ZUR PERSON



■ **Hans-Ulrich Holtherm** ist seit dem 1. März Leiter der neu geschaffenen Abteilung „Gesundheitsschutz, Gesundheitssicherheit, Nachhaltigkeit“ im Bundesministerium für Gesundheit. Zuletzt leitete der Generalarzt das Bundeswehrkrankenhaus in Ulm. Die neue Abteilung soll zwei Unterabteilungen haben.



■ **Sebastian Steineke** ist neuer Verbraucherschutzbeauftragter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Er war bereits vor seiner Ernennung für Verbraucherschutzthemen als Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zuständig.

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

## ■ Erleichterte Krankschreibung auf zwei Wochen erweitert

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband haben sich mit Zustimmung des Bundesgesundheitsministeriums auf eine erleichterte Krankschreibung von Patienten mit leichten Erkrankungen der oberen Atemwege verständigt. Die Vereinbarung soll dazu beitragen, die Verbreitung von Covid-19 zu begrenzen und die Arztpraxen zu entlasten. Nach telefonischer Rücksprache mit ihrem Arzt können Patienten eine Bescheinigung der **Arbeitsunfähigkeit** (AU) für maximal 14 Tage ausgestellt bekommen. Sie müssen dafür nicht die Arztpraxen aufsuchen. Diese Regelung gilt für Patienten, die an leichten Erkrankungen der oberen Atemwege erkrankt sind und keine schwere Symptomatik vorweisen und auch für Patienten, bei denen ein Infektionsverdacht auf Covid-19 besteht. Die Vereinbarung ist bis 23. Juni befristet. Zwei Wochen zuvor hatten sich Vertragsärzte und Kassen bereits auf eine telefonische Krankschreibung für maximal sieben Tage verständigt. Hier waren jedoch noch Patienten ausgenommen, deren Symptome die Kriterien des Robert-Koch-Instituts (RKI) für einen Verdacht auf eine Infektion mit Covid-19 erfüllen.

Infos: [www.kbv.de](http://www.kbv.de)

## ■ Neue Termine für Veranstaltungen im Gesundheitswesen

Um die Sicherheit der Teilnehmer zu gewährleisten, ist der ursprünglich für den 5. Mai 2020 in Berlin geplante **Zuckerreduktionsgipfel des AOK-Bundesverbandes** wegen der Corona-Infektionswelle auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Auch der für Ende März geplante **Kongress vernetzte Gesundheit** bleibt von der Coronawelle nicht verschont. Die Veranstaltung soll nun am 19./20. August 2020 stattfinden. Und auch die **Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin** wird vom Coronavirus ausgebremst: Ihr für Ende März in Leipzig geplanter Kongress soll nun vom 24. bis 27. Juni in der Leipziger Messe stattfinden. Wenige Tage zuvor war der **Deutsche Pflorgetag 2020** in den November verschoben worden. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, Schirmherr des Deutschen Pflorgetages, dankte den Organisatoren „für ihre Umsicht und den Beitrag für die Stabilität der Versorgung in der angespannten Situation in unserem Land“. Die größte deutsche Pflegeveranstaltung soll nun am 11./12. November 2020 am gleichen Ort, in der STATION Berlin am Gleisdreieck, stattfinden. Für alle Veranstaltungen gilt, dass Formate und Programme soweit wie möglich unverändert bleiben sollen. Vollständig abgesagt wurde hingegen der **123. Deutsche Ärztetag**, der vom 19. bis 22. Mai in Mainz tagen sollte.

Infos: [www.aok-bv.de](http://www.aok-bv.de)

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

## ■ Anwerbung ausländischer Fachkräfte soll leichter werden

Um die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte – beispielsweise qualifizierte Pflegekräfte – zu erleichtern, ist eine neue Anlaufstelle installiert worden. Die neue Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung ist als Lotse für Fachkräfte aus dem Ausland gedacht. Die Anlaufstelle wird sie auf ihrem Weg durch das Anerkennungsverfahren bis zur Einreise nach Deutschland begleiten. Ziel ist, dass die Verfahren für Bewerber schneller, transparenter und einheitlicher werden. „Gute Fachkräfte sind ein Gewinn für unseren Arbeitsmarkt“, sagt Bundesbildungsministerin Anja Karliczek. „Aber natürlich müssen wir überprüfen, ob die Qualifikationen der Bewerber unseren Anforderungen entsprechen.“ Die Zentrale Servicestelle – eingerichtet durch die Bundesregierung und die Arbeitsagentur – unterstützt vor allem Fachkräfte, die vom Ausland aus einen Arbeitsplatz in Deutschland suchen. Sie hilft bei der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen, informiert über regionale Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote und hilft bei der Suche nach einem Arbeitgeber. Interessenten können per Mail, Telefon oder Chat mit den Mitarbeitern der Servicestelle in Kontakt treten.

### KOMMENTAR

Deutschland braucht mehr Pflegepersonal. Bundesgesundheitsminister Spahn will deshalb qualifizierte Kräfte aus dem Ausland anwerben. Das neue **Fachkräfteeinwanderungsgesetz**, das am 1. März in Kraft getreten ist, macht es qualifizierten Pflegekräften aus Nicht-EU-Ländern leichter, zu uns zu kommen. Und die neue zentrale Servicestelle Berufsanerkennung soll ausländische Fachkräfte möglichst reibungslos durch das Anerkennungsverfahren lotsen – denn ohne Anerkennung der beruflichen Qualifikation würde sich für viele der Weg nach Deutschland nicht lohnen. Doch bei aller Freude über die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte bleibt ein Wermutstropfen: Die Pflegekräfte, die zu uns kommen, werden in ihren Herkunftsländern fehlen. Und dort sicherlich auch dringend gebraucht. (omü)

Infos: [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)

## ■ Schleswig-Holstein beschließt Krankenhausgesetz

Auch Schleswig-Holstein soll ein Krankenhausgesetz bekommen. Das nördlichste aller 16 Bundesländer war zuletzt das einzige ohne ein solches Gesetz. Gesundheitsminister Heiner Garg (FDP) will darin die Pflicht zur Aufnahme von Notfallpatienten festschreiben – selbst bei voller Belegung einer Klinik. Im schlimmsten Fall könne die künftige Rechtsaufsicht für die Krankenhäuser ein Bußgeld von bis zu 500 000 Euro verhängen, sagte Garg bei der Vorstellung des geplanten Landeskrankenhausgesetzes. Fälle, in denen Rettungswagen zwei oder drei Krankenhäuser anfahren müssten, bevor ihr Patient in einer Klinik aufgenommen wird, sollen damit bald der Vergangenheit angehören. Krankenhäuser sollen demzufolge künftig auch ihre aktuellen Behandlungskapazitäten offenlegen. Die Kliniken sollen zudem bei Patienten mit besonderem Betreuungsbedarf wie Kindern, Menschen mit Handicap oder sterbenskranken Patienten – soweit das möglich ist – auch Begleitpersonen aufnehmen.

Infos: [www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

## ■ Medizinproduktegesetz mit erheblichen Qualitätsmängeln

Der Bundestag hat das **Medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetz** (MPEUAnpG) in zweiter und dritter Lesung verabschiedet. Aus Sicht des AOK-Bundesverbandes hätte die Bundesregierung den Schutz vor fehlerhaften Medizinprodukten allerdings deutlicher voranbringen können. Es sei mehr als bedauerlich, dass die Große Koalition nationale Gestaltungsspielräume nicht genutzt und sogar ursprünglich geplante sinnvolle Regelungen zurückgenommen habe, kritisiert der **Vorstandsvorsitzende Martin Litsch**. Der federführende Gesundheitsausschuss hatte in seine Beschlussempfehlung sehr kurzfristig noch einige Änderungsanträge der Regierungsfractionen aufgenommen. Insbesondere die im Kabinettsentwurf vorgesehenen stärkeren Kompetenzen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) als zentrale Stelle für Klassifizierung und Überwachung wurden wieder eingeschränkt und die Rolle der Landesbehörden gegenüber der Bundesbehörde wurde gestärkt. Der AOK-Bundesverband kritisiert diese Änderung. „Es wäre sehr sinnvoll gewesen, dass die Institution, die die Risikobewertung durchführt, auch die Kompetenz bekommt, entsprechende Sicherheitsmaßnahmen einzuleiten und deren Umsetzung zu kontrollieren“, betonte Litsch.

Infos: [www.aok-bv.de](http://www.aok-bv.de)

## ■ Haftung bei fehlerhaften Brustimplantaten: Etappensieg für den Verbraucherschutz

Im Rechtsstreit über eine mögliche Haftung des TÜV Rheinland im Zusammenhang mit fehlerhaften Brustimplantaten hat der Bundesgerichtshof (BGH) das Verfahren Ende Februar an das Oberlandesgericht (OLG) Nürnberg zurückverwiesen. Der BGH hat festgestellt, dass der TÜV Rheinland als Benannte Stelle grundsätzlich haftet, wenn er seine Prüfpflichten verletzt und dadurch Schäden entstehen. Das OLG Nürnberg muss nun umfassend prüfen, inwieweit dem TÜV Rheinland Pflichtverstöße in diesem Fall vorzuwerfen sind. Die **AOK Bayern begrüßte** die Entscheidung als Etappensieg für den Verbraucherschutz. „Die höchstrichterliche Entscheidung hat deutlich gemacht, dass sich der TÜV Rheinland als Benannte Stelle in diesem Fall nicht einfach aus der Verantwortung stehlen kann“, betonte die Vorstandsvorsitzende der AOK Bayern, Dr. Irmgard Stippler. Die AOK Bayern kämpft seit 2013 dafür, dass der TÜV Rheinland für die entstandenen Gesundheitsschäden von 26 Patientinnen haftet, denen damals schadhafte Brustimplantate eingesetzt worden waren.

Infos: [www.bundesgerichtshof.de](http://www.bundesgerichtshof.de)

## Vorschau

**G+G** | 03/2020

Gesundheit und Gesellschaft

### Medizininformatik im Einsatz für das Leben

*Daten analysieren, verarbeiten und verknüpfen: Die Arbeit von Medizininformatikern trägt dazu bei, die Versorgung von Patienten zu verbessern. Eine Reportage von Christoph Fuhr (Text) und Werner Krüper (Fotos)*

### Viele Bausteine für stabile Pflege

*Die Finanzierung der Pflege nachhaltig sichern, die Gesundheitsversorgung auf dem Land verbessern – die bayerische Gesundheitsministerin Melanie Huml bezieht im Interview Position.*

### Hilfe für gequälte kleine Seelen

*Auf den Philippinen werden Kinder für Cybersex missbraucht. Martina Merten (Text) und Benjamin Füglistler (Fotos) haben beobachtet, wie traumatisierte Opfer in Reha-Zentren vor Ort therapeutische Unterstützung erhalten.*

## GKV-Finanzentwicklung 1. bis 4. Quartal 2019

	GKV	AOK	BKK	IKK	EK
Ärztliche Behandlung	3,65	2,4	4,6	4,6	4,2
Behandlung durch Zahnärzte (ohne Zahnersatz)	3,24	3,6	3,0	2,4	3,2
Zahnersatz	4,24	1,9	5,8	7,0	5,4
Arzneimittel	5,16	3,8	6,0	7,5	5,9
Hilfsmittel	6,20	4,9	7,1	5,4	7,5
Heilmittel	14,65	16,0	15,1	19,0	12,8
Krankenhausbehandlung	3,51	2,5	4,3	5,6	4,0
Krankengeld	9,60	12,0	9,2	9,2	7,9
Fahrtkosten	9,16	9,0	9,6	8,1	9,7
Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen	3,76	3,7	4,0	3,7	4,0
Früherkennungsmaßnahmen	1,55	2,2	1,9	-0,8	1,0
Häusliche Krankenpflege	6,36	4,9	6,5	6,9	7,9
Ausgaben für Leistungen insgesamt (inkl. Netto-Vwk)	4,85	3,9	5,8	6,5	5,2

**Die GKV-Ausgaben pro Versicherten sind 2019 um 4,85 Prozent gestiegen.** Mit 3,9 Prozent kommt die AOK auf den niedrigsten Wert, die Innungskrankenkassen mit 6,5 Prozent verzeichnen den höchsten Zuwachs. Gleichzeitig legte die Zahl der AOK-Versicherten von Januar bis Dezember laut Bundesgesundheitsministerium um gut 330.000 auf über 26,9 Millionen zu. Die mit Abstand höchste Steigerungsrate unter den Ausgabenbereichen weisen die Heilmittel auf.

Quelle: KV 45, BMG

## ■ Erstes Minus seit vier Jahren

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) hat 2019 rund 1,5 Milliarden Euro mehr ausgegeben als eingenommen. Letztmalig war das 2015 der Fall. Die Finanzreserven der GKV lagen Ende 2019 bei rund 19,8 Milliarden Euro. Dies entspricht knapp einer Monatsausgabe. Der AOK-Bundesverband sieht die aktuelle Finanzentwicklung kritisch. Durch die Gesundheitsgesetzgebung der letzten Jahre nehme die Ausgabenentwicklung Fahrt auf, sagte Vorstandschef Martin Litsch. „Als Resultat spüren die Kassen erheblichen Druck auf die Beiträge, die Versicherten erleben aber noch keine bessere Versorgung.“ Die AOKs liegen bei minus 121 Millionen Euro, die Ersatzkassen bei minus 859 Millionen Euro. Die Betriebskrankenkassen verbuchen minus 295 Millionen, die Innungskrankenkassen minus 231 Millionen Euro und die Knappschaft minus 58 Millionen Euro. Bei den Ersatzkassen und Innungskrankenkassen ist das Defizit laut Ministerium weitgehend auf jeweils eine große Krankenkasse zurückzuführen. Lediglich die landwirtschaftliche Krankenversicherung verzeichnete einen Überschuss von 49 Millionen Euro.

Infos: [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

## «BLICKPUNKT HINTERGRUND»

### ■ **Krankenstand: Rückenschmerz häufiger als Schnupfen**

2019 war fast jeder zehnte AOK-versicherte Beschäftigte einmal wegen Rückenschmerzen nicht arbeitsfähig. Beschäftigte mit körperlich belastenden Tätigkeiten, aber auch ältere Beschäftigte, waren deutlich stärker betroffen. „Es gibt eine hohe Quote von Betroffenen, die jedes Jahr aufgrund von Rückenschmerzen in den Betrieben fehlen. Die Fehlzeiten sind regional jedoch sehr unterschiedlich“, sagt Helmut Schröder, stellvertretender Geschäftsführer des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO). „Das lässt sich auch durch die Unterschiede beim Alter und bei den Tätigkeiten der Beschäftigten erklären.“ Präventionsangebote könnten die körperliche Belastbarkeit und Beweglichkeit der Beschäftigten verbessern und somit die Fehlzeiten sowie die Zahl an Neuerkrankungen verringern.

2019 fehlten die erwerbsfähigen AOK-Mitglieder insgesamt 214 Millionen Tage. Mit 21 Millionen Tagen belegen Rückenbeschwerden den ersten Platz bei den Einzeldiagnosen: Von den durchschnittlich 19,8 Tagen, die jedes AOK-Mitglied 2019 krankheitsbedingt im Job ausgefallen ist, entfallen 2,0 Tage auf Rückenschmerzen. Damit liegt diese Erkrankung noch vor der klassischen Erkältung (1,4 Tage pro AOK-Mitglied). Die Betroffenenquote lag dabei in den letzten Jahren kontinuierlich hoch. 2019 war der Wert bei 9,4 Prozent, 2010 bei 9,5 Prozent.

Betroffen sind vor allem Beschäftigte mit körperlich stark belastenden Tätigkeiten: An der Spitze stehen Berufe in der Ver- und Entsorgung (durchschnittlich 4,0 Fehltag pro AOK-Mitglied) und Kranführer/innen (3,8 Fehltag), gefolgt von Berufen in der spanlosen Metallbearbeitung (3,7 Fehltag). Die niedrigsten Fehlzeiten aufgrund von Rückenschmerzen hatten Berufe in der Hochschullehre und -forschung mit durchschnittlich lediglich 0,2 Fehltagen, gefolgt von den Berufen in der Softwareentwicklung mit 0,3 Fehltagen.

#### » Männer häufiger betroffen als Frauen

Neben der Art der Tätigkeit spielen auch Alter und Geschlecht eine Rolle. So lassen sich Männer häufiger wegen Rückenschmerzen arbeitsunfähig schreiben als Frauen (18,3 zu 13,4 Arbeitsunfähigkeitsfälle je 100 AOK-Mitglieder). „Jobbedingte Rückenschmerzen nehmen mit dem Alter deutlich zu, wobei Männer in jeder Altersgruppe häufiger betroffen sind als Frauen“, ergänzt Helmut Schröder. Männer über 60 Jahre trifft es besonders stark. Hier liegen die Fehltag pro AOK-Mitglied um 22,0 Prozent höher als bei den Frauen (4,4 zu 3,6 Fehltag pro AOK-Mitglied).

Unter den AOK-versicherten Beschäftigten, die im Jahr 2019 wegen Rückenschmerzen krankheitsbedingt im Betrieb fehlten, konnte ein Drittel bereits im Vorjahr aus diesem Grund mindestens einmal nicht zur Arbeit gehen. Das kann bereits ein erstes Anzeichen für chronische Rückenschmerzen sein. 5,0 Prozent dieser Beschäftigten erhielten sogar in den letzten fünf Jahren durchgängig

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

mindestens einmal jährlich eine vom Arzt bescheinigte Arbeitsunfähigkeit wegen Rückenschmerzen.

#### » Deutliche regionale Unterschiede

Die Fehlzeiten aufgrund von Rückenschmerzen sind regional sehr unterschiedlich. So fehlen die AOK-versicherten Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern wegen Rückenschmerzen am längsten (durchschnittlich 2,5 Fehltage), gefolgt von Brandenburg (2,4 Fehltage); am wenigsten betroffen sind die Beschäftigten in Hamburg (1,6 Fehltage) und Bayern (1,7 Fehltage).

Deutliche Unterschiede zeigen sich auch beim Vergleich der mehr als 400 Kreise Deutschlands und der Stadtteile der Millionenstädte Berlin, Hamburg, München und Köln sowie des Stadtstaats Bremen: Beschäftigte, die in den Städten Gelsenkirchen und Offenbach am Main wohnen, haben deutschlandweit die meisten Fehltage aufgrund von Rückenschmerzen (3,4 und 3,3 Fehltage pro AOK-Mitglied). Beschäftigte aus den bayerischen Landkreisen Garmisch-Partenkirchen oder Oberallgäu sind vergleichsweise wenig von Rückenschmerzen betroffen (1,0 und 1,1 Fehltage).

#### » Prävention im Unternehmen hilft

Die Betriebliche Gesundheitsförderung kann dabei helfen, möglichst rücken-schonend zu arbeiten. Dazu können Betriebe ihren Beschäftigten zielgruppen-genaue Präventionsmaßnahmen wie Rückenschulen, Bewegungspausen oder das Erlernen richtiger Hebetekniken anbieten.

Für Bewegungsprogramme wie Rückenschulen, die dabei helfen, die körperliche Belastbarkeit und Beweglichkeit der Beschäftigten zu verbessern, liegen gute Wirksamkeitsnachweise vor. So können solche Programme zu reduzierten Fehlzeiten oder einer geringeren Zahl an Neuerkrankungen aufgrund von Rückenschmerzen führen. Die gesetzlichen Krankenkassen unterstützen Unternehmen, entsprechende Angebote zu etablieren.

#### » Krankenstand insgesamt leicht gesunken

Insgesamt ist der Krankenstand mit 5,4 Prozent im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (2018: 5,5 Prozent). Damit hat jeder AOK-versicherte Beschäftigte im Durchschnitt 19,8 Tage aufgrund einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Betrieb gefehlt. Häufigkeit und Dauer der Krankheitsarten unterscheiden sich deutlich: Die meisten Arbeitsunfähigkeitsfälle betreffen Atemwegserkrankungen. Die durchschnittlich längste Falldauer haben psychische Erkrankungen. Ein durchschnittlicher Arbeitsunfähigkeitsfall aufgrund einer Muskel-Skelett-Erkrankung dauerte 17,3 Tage. Der Analyse des WIdO liegen die Daten von knapp 14,4 Millionen AOK-versicherten Arbeitnehmern zugrunde, die 2019 in mehr als 1,6 Millionen Betrieben beschäftigt waren.

Infos: [www.wido.de](http://www.wido.de)